

Konzept zur Nutzung der Sporthallen für den Trainingsbetrieb durch den TV Sportfreunde Elten 1921 e.V. unter Beachtung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Regelungen der Stadt Emmerich am Rhein

1.Trainer*innen /Übungsleiter*innen wurden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht. Ihnen wurden die Regelungen zur Nutzung der Turnhallen der Stadt Emmerich am Rhein, sowie „Die zehn Leitplanken des DOSB“ ausgehändigt.

2.Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Verantwortlichen eine Übergangs-phase von 5 Minuten einzuplanen, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.

3.Die Fenster werden bei den Übungsstunden geöffnet.

4.Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist durchgehend von allen Anwesenden einzuhalten.

5.Der Zutritt erfolgt bei allen Teilnehmern bereits in Sportkleidung, lediglich die Schuhe werden erst im Vorraum gewechselt. Beim Betreten des Schulgebäudes bis in die Halle und Verlassen der Halle, bis außerhalb des Gebäudes ist ein Mundschutz zu tragen.

6.Der Nachweis der Teilnahme wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung unter Angabe der Kommunikationsdaten für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt - dokumentiert.

7.Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Abteilungsleitung und die Teilnehmenden hat umgehend zu erfolgen.

8.Jede/r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Anmeldung zur Sparteinheit bestätigen:

- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome,
- es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
- vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden,

- die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Voraussetzung ist der Teilnehmer nicht zur Übungseinheit zuzulassen.

9.Die Benutzung von Nasszellen ist erlaubt. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Geräteräume dürfen nur von den Übungsleiter*innen betreten werden.

10.Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt.

11.Sämtliche Körperkontakte müssen bei der Sporteinheit unterbleiben, hierzu zählen auch Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen. Gleiches gilt für emotionale Körperkontakte (z.B. Jubeln, Trauern, Händeschütteln, Umarmungen usw.).

12.Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Hierbei sollen nach Möglichkeit Einmalhandschuhe genutzt werden.

13.Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Elten, den 11.08.2020

Hygienekoordinator (Sabrina Angenendt)